

**Unterschutzstellungsverfahren V 09 „Ostfriesische Meere“  
Prozedere seit Dezember 2019, weitere Schritte bis Juli 2020**

Im Dezember 2020 erfolgte ein informelles Beteiligungsverfahren mit verschiedenen Verbandsvertretern. Bei allen für Emden relevanten Besprechungen war ich zugegen, bei der Besprechung mit dem Entwässerungsverband auch Herr Dr. Federolf:

- NABU (Rüdiger Hermann), BUND (Rolf Runge, leider verhindert)
- Landwirtschaftlicher Hauptverein (Herr Bleeker)
- 1. Entwässerungsverband Emden (Herr van Dyk, Herr Behrends)

Die Gespräche verliefen sachlich und produktiv. Die im Nachgang eingehenden Hinweise und Anregungen wurden in einer Synopse tabellarisch dargestellt, einiges konnte in die Verordnung aufgenommen werden.

Die Synopse wurde vom LK Aurich erstellt und im Februar 2020 von mir geprüft, es gab aus Sicht der UNB Stadt Emden keinen Bedarf für Korrekturen. Eine förmliche Stellungnahme seitens der Stadt Emden –um die Herr Wessels vom LK Aurich im Fall von Korrekturwünschen gebeten hatte – war daher nicht nötig.

Am 13.02.2020 erging eine fachaufsichtliche Weisung an den LK Aurich, für die in seiner Zuständigkeit liegenden FFH-Gebiete bis zum 31.03.2020 Verordnungsentwürfe zu erstellen und bis spätestens zum 15.07.2020 das Ausweisungsverfahren abzuschließen.

Das zur hoheitlichen Sicherung anstehende VSG ist zwar nicht Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens, allerdings wäre es nicht zweckmäßig unterschiedliche Auslegungstermine und Beteiligungsverfahren für die Gesamtkulisse zu initiieren.

Aus diesem Grund erfolgte am 20.02.2020 kurzfristig eine mündliche Mitteilung im STU über den Beginn und Zeitplan des förmlichen Unterschutzstellungsverfahrens.

Die weiteren Schritte sind wie folgt geplant:

- 20.02.2020 Information über die hoheitliche Sicherung der zu schützenden VSG-Gebiete an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Im Anschluss werden Verordnungsentwurf, Begründung und Kartenwerk den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt
- 24.02.2020 Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs samt Kartenwerk auf den Internetseiten der Stadt Emden und des Landkreises Aurich, gleichzeitig Beginn des Anschreibens der TöB durch Landkreis Aurich
- 28.02.2020 Mitteilung an Amtsblatt bezüglich Auslegung
- 02.03.2020 Öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung und Start der Beteiligung Träger öffentlicher Belange ab 09.03.2020

**Fachdienst Umwelt**

Frau Hube  
Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Telefon 0 49 21 / 87-1508  
Telefax 0 49 21 / 87-101508  
hube@emden.de  
STADT EMDEN  
Ringstraße 38 b  
26721 Emden

- **09.03.2020 bis 14.04.2020** Öffentliche Auslegung, 14.04. ist Frist für Abgabe von Hinweisen und Anregungen, anschließend Überarbeitung des Entwurfs durch LK Aurich und FD Umwelt (UNBen) und Erstellung einer Endfassung, die den Ratsmitgliedern, samt Abwägungssynopse zur Verfügung gestellt wird.
- 28.05.2020 Bei Bedarf Beratung im STU
- 25.06.2020 Beschluss des Kreistages LK Aurich
- 09.07.2020 Ratsbeschluss Stadt Emden
- Veröffentlichung
- Inkrafttreten nach Bekanntmachung im Amtsblatt

Emden, 18.02.2020  
Agnes Hube

